

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

| | |
|-----------------------|---|
| Geschäftstyp: | Postulat |
| Titel: | Gleichlange Spiesse schaffen- Trägerschaft der Primarschulen weg von den Gemeinden, hin zum Kanton |
| Urheber/in: | Miriam Locher |
| Zuständig: | Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen |
| Mitunterzeichnet von: | Wird durch LKA ergänzt |
| Eingereicht am: | 26. September 2019 |
| Dringlichkeit: | — |

Im Kanton Baselland liegt die Trägerschaft der Primarschulen bei den Gemeinden und die Trägerschaft der Sekundarschulen beim Kanton. Diese unterschiedliche Handhabung gründet in einer Volksabstimmung aus dem Jahr 1997. Damals wurde in Baselland entschieden, dass die Realschule weg von den Gemeinden, hin zum Kanton wechseln soll. Diesem Entscheid folgte die Vorbereitung der organisatorischen Übernahme. Per 2011 wurde zudem die Übernahme der Infrastruktur geregelt und die Anlagen gingen an den Kanton über. Geleitet werden sämtliche Schulen als teilautonome Schulen. Pädagogisch, personell, organisatorisch und administrativ obliegt die Leitung dabei den Schulleitungen vor Ort. Die Trägerschaft durch den Kanton garantiert jedoch den Sekundarschulen, dass die Rahmenbedingungen für alle Schulen vergleichbar sind.

Wie die Sekundarschule gehört auch die Primarschule zur obligatorischen Volksschule. Diese ist eine gemeinsame Aufgabe von Gemeinden und Kanton. Allerdings haben bei den Primarschulen die Gemeinden die Trägerschaft inne. Dies hat zur Folge, dass das, was an den Sekundarschulen je länger je besser funktioniert, nämlich die Schaffung gerechter und vergleichbarer Ausgangslagen für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Wohn- und Schulort, an den Primarschulen noch in sehr weiter Ferne ist.

Die Voraussetzungen an den Primarschulen, sei es in Bezug auf Infrastruktur oder generelle Ressourcierung, sind von Gemeinde zu Gemeinde grob unterschiedlich. Dies nicht zuletzt auch aufgrund der nicht zu vergleichenden finanziellen Situation der Gemeinden so. Dies äussert sich beispielsweise in unterschiedlich ressourcierten Schulleitungen, der ICT Ausstattung, dem Materialgeld, dem Einsatz von Springerinnen und so weiter. Es sollte aber im Interesse aller liegen, dass die Rahmenbedingungen auch an den Primarschulen für alle Schulorte und unabhängig von den unterschiedlichen Gemeindebudgets vergleichbar sind.

Ein weiterer Aspekt ist die Tatsache, dass bei für die Primarschulen sich ändernden Rahmenbedingungen alle Gemeinden entsprechende Abklärungen tätigen, Schulräte und Gemeinderäte beraten und beschliessen, wie sie mit den neuen Rahmenbedingungen umgehen, notabene wie beschrieben mit durchaus unterschiedlichen Ergebnissen. Aber diese Doppel- bzw. Mehrfachspurigkeit ist auch aus Gemeindesicht alles andere als effizient. Die Gemeinden müssten ihre Ressourcen – finanziell und personell – dort einsetzen können, wo sie auch wirklich ihren Wünschen entsprechend gestalten können. Im Bereich der Primarschule ist der Gestaltungsspielraum begrenzt und führt, wenn er denn genutzt wird, zu den beschriebenen Ungleichbehandlungen und entsprechendem Frust.

Eine Übernahme der Primarschulen durch den Kanton sollte deshalb in Betracht gezogen werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um folgende Prüfung:

Welche Bedingungen müssen gemeinsam mit den Gemeinden geschaffen werden, damit die Trägerschaft der Primarschulen dem Kanton übertragen werden kann? Und kann für die Umsetzung eines solchen Anliegens ein VAGS-Projekt geschaffen werden?

Liestal, 26. September 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch